

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 87.

Halle, Freitag den 15. April  
Hierzyn eine Beilage.

1853.

## Deutschland.

**Berlin, d. 13. April.** Se. Majestät der König haben geruht: Den Kreisgerichts-Depositari-Kassendanken und Kalkulator Westin in Nordhausen zum Rechnungs Rath zu ernennen.

Für den pensionirten Geh. Archivath Klaatich ist der Bibliothekar Dr. G. Friedländer zum Geh. Staats-Archivarius ernannt worden. Dr. Friedländer verbleibt aber auch in seinen bisherigen Stellungen zur Bibliothek und Militärschule.

Der Major v. Podewils vom Kriegsministerium ist zum Commandeur des 10. Husarenregiments, der Major v. Wrangel vom 12. Husarenregiment zum Commandeur des 1. Husarenregiments ernannt.

In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde das von der Zweiten Kammer berathene Eisenbahnsteuer-Gesetz der Eisenbahn-Kommission überwiesen, die um 5 Mitglieder verstärkt wurde. — Nach dem Antrage der siebenten Commission wird dem Beschluß der Zweiten Kammer: „Der Art. 105 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 ist aufgehoben und tritt an die Stelle desselben folgende Bestimmung: Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des Preussischen Staats wird durch besondere Gesetze näher bestimmt.“ — beigetreten. Der Minister des Innern überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend eine Declaration des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, welcher der Agrarcommission zugetheilt wird. Der Abg. Fabricius erstattet den Bericht der Justizcommission über den in der Zweiten Kammer gefaßten Beschluß wegen Aufhebung der Geschlechts-Vormundschaft in den Städten lübischen Rechts in Neu-Borrominen. Die Commission beantragt: „den Gesetzentwurf zur Zeit abzulehnen, dabei aber der Staatsregierung zu unterstellen, über solchen zunächst die gutachtliche Aeußerung des Pommerischen Provinzial-Landtags zu erfordern und danach der Kammer die weiter geeignete Vorlage zu machen, event. beim Eingehen auf den Entwurf den

Zusatz zu beschließen: die eheliche Vormundschaft wird hiervon jedoch nicht betroffen.“ Der Justizminister empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs und erklärt, daß es einer Verwerfung gleichkomme, wenn erst das Gutachten des Provinzial-Landtags eingeholt werden sollte. Man möge in der Entscheidung über die Vorlage keine politische Frage (über die Berechtigung der Provinzial-Landtage), sondern nur die der Zweckmäßigkeit und erwiesenen Nothwendigkeit sehen. — Die Ablehnung des Gesetzentwurfs wird jedoch mit 48 gegen 30 Stimmen in namentlicher Abstimmung beschloffen. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung. — Bericht der 17. Commission über den Antrag des Abg. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, die Revision des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 betreffend — ruft zuvörderst eine präjudicielle Debatte hervor, indem die Abgg. v. Knebel-Döberitz und Graf v. Stosch den Antrag gestellt haben, die Berathung des Gegenstandes bis zur Discussion des Antrages Knebel-Döberitz auf Revision des Jagdgesetzes zu vertagen und mit dieser zu vereinigen. Bei Vornahme der Abstimmung wird die Vertagung der Debatte angenommen. — Zum Schluß der Sitzung wird der Abg. Franzel mit 69 von 77 Stimmen in Stelle des ausgeschiedenen Dr. Schlegelndal zum Schriftführer gewählt. Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr; nächste unbestimmt.

Dem Bericht über die gestrige Sitzung der Zweiten Kammer ist noch zuzufügen, daß die Berathung über den §. 4 des Städte-Drängungs-Gesetzes zu Ende geführt und die letzten Alineas desselben sämmtlich nach den Beschlüssen der Ersten Kammer mit einem unwesentlichen Zusatz angenommen wurden. Die nächste Sitzung, die zur Fortsetzung der Berathung dieses Gesetzes bestimmt ist, findet Donnerstag 9 Uhr Morgens Statt.

Bekanntlich sind die Bundesregierungen von der Bundesversammlung eingeladen worden, zu dem Behufe einer allgemeinen Liquidation die Forderungen zu stellen, welche sie für Bundesleistungen

## Literarischer Tagesbericht.

**Der Prozeß Servinus.** Verhandlungen vor dem Großherz. Badischen Oberamt Heidelberg und dem Großherz. Hofgericht des Unter-Rhein-Kreises zu Mannheim, nebst dem Rechtsgutachten der Juristen-Fakultät der Universität Göttingen und dem hofgerichtlichen Urtheil vom 8. März. Mitgetheilt von Wilh. Bessler. Braunschweig. 1 1/2 Thlr.

(Schluß aus Nr. 86.)

Die mündliche Anklage- und Vertheidigungs-Verhandlung vor dem, aus dem Hofgerichts-Director Woll und den Hofgerichts-Räthen Stempf und Brauer bestehenden Hofgerichte in Mannheim am 24. Februar d. J. hatte von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 1/2 Uhr mit einer nur sehr kurzen Unterbrechung gedauert, so daß der Präsident sich veranlaßt fand, die Verkündigung des Urtheils auszusprechen. Dasselbe erfolgte am 8. März und lautete das

„Urtheil.

J. A. S. des Großh. Staatsanwalts am Hofgericht des Unter-Rhein-Kreises gegen den Professor G. G. Servinus von Heidelberg wegen Aufforderung zum Hochverrath und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung,

wird auf die vom Großh. Staatsanwalt erhobene Anklage, gepflogene Untersuchung und mündliche Schlußverhandlung zu Rechte erkannt: daß der Angeklagte, Professor Georg Gottfried Servinus in Heidelberg, von der Anklage wegen der durch die Presse verübten Aufforderung zum Hochverrath freigesprochen, dagegen der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse für schuldig zu erklären und deshalb zu einer auf der Festung zu ersehenden Freiheitsstrafe von zwei Monaten, in die

Proceßkosten sowie in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen sei.

Zugleich wird die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare der Druckchrift: „„Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts““, sowie derjenigen Exemplare ausgesprochen, welche an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder sich noch im Besitze des Verfassers oder eines Buchhändlers im Inlande vorfinden, oder von diesen sonst im Inlande hinterlegt worden sind.“

Der Hofgerichts-Rath Brauer hatte dem Urtheil sein Special-Votum beigefügt, wonach er für Freisprechung des Angeklagten stimmen zu müssen glaubte.

Sowohl der Staatsanwalt, wie der Vertheidiger des Angeklagten haben gegen das Urtheil Appellation eingelegt und es wird dem Vernehmen nach am 16. April die desfallsige Verhandlung stattfinden.

Die ausgezeichnete Stellung, welche das Buch von Servinus in der historischen Literatur einnimmt und die in ihm niedergelegte historische Wahrheit wird aber unberührt bleiben, auch wenn nicht anerkannt werden sollte, was das Rechtsgutachten der Göttinger Juristen-Fakultät treffend ausspricht:

„Der Verfasser wendet sich weder an den Willen der Leser und sucht diesen irgend wozu, zu einer Handlung oder Unternehmung, zu bestimmen, noch an die Gefühle oder Leidenschaften, um diese gegen die durch das Gesetz geschützten Institutionen aufzuregen. In der Form historischer Betrachtung, unter Combination der von ihm beobachteten Thatfachen und Antknüpfung einer Reihe von Schlussfolgerungen nimmt er wesentlich das durch Bildung und geschichtliche Kenntnisse bedingte Verständniß der Leser in Anspruch für die geschichtliche Entwicklung, wie sie seiner Ansicht nach war, wie sie ihm in der Gegenwart er-

an die Gesamtheit des Bundes zu machen haben. Die meisten haben, wie man vernimmt, dieser Einladung bereits entsprochen. Preußen hat, nach dem Frankl. Journ., in diesen Tagen zu seiner früheren eine weitere bedeutende Erbschaft von 21,000,000 Thalern für militärische Leistungen gestellt.

Ueber das Eisenbahnsteuergesetz sind die Acten keineswegs schon geschlossen. Ihrem bei Beratung der Communalgesetze angenommenen Grundsätze treu, das Progressivsteuern unzulässig sein sollen, ist die Mehrheit der Ersten Kammer, so viel man vernimmt, ganz entschieden dem von der Zweiten abgepflanzten System der Erhebung einer Abgabe von den Eisenbahnen abgeneigt. Da man den meisten Mitgliedern der Ersten Kammer nicht zutrauen kann, daß ihnen die Erhaltung der Eisenbahnen in den Händen von Privatpersonen am Herzen liegt, so dürften sie geneigt sein, die Abgabe möglichst hoch anzusetzen. (M. 3.)

Nachdem die Kranken- und Sterbefälle der Maschinenbauer polizeilich aufgelöst worden ist, hat der Magistrat auf Grund des von dem Ministerium unterm 7. April bestätigten Ortsstatuts, die Fabrikarbeiterklassen und Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung betreffend, im Interesse der Beteiligten und im Einverständnis mit dem Polizeipräsidium Veranlassung getroffen, daß an Stelle der aufgelösten Kasse sofort eine neue Kranken- und Sterbefälle für Maschinenbauer trete. In dem interimistischen Statut der neuen Kasse sind alle diejenigen Bestimmungen des Statuts vom Jahre 1851, welche das Verhältnis der Arbeiter zur Kasse betreffen, unverändert beibehalten und nur einige, die Stellung des Magistrats als Aufsichtsbehörde betreffende Bestimmungen hinzugefügt worden. Auch ist durch Abänderung des IV. Abschnitts des Statuts Vorzüge getroffen, daß nach Auflösung des Gesundheitspflege-Vereins die den erkrankten Mitgliedern notwendige ärztliche Hilfe und Arznei anderweitig beschafft wird. Das neue interimistische Statut, dessen Revision mit Zuziehung beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer sofort bewirkt werden soll, ist von der Regierung unterm 6. April bestätigt worden.

Mit Genehmigung des k. Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten wird in dem k. Forstrevier Mularschütte, Landkreises Tachen, eine Waldbauschule errichtet, welche den Zweck hat, die Kenntnis der verbesserten Kultur- und Betriebsmethoden in Forstwesen allgemein zu verbreiten, insbesondere jungen Männern, welche sich dem Staats-, Gemeinde- und Privat-Forstschutz widmen, oder später als Kultur-Debarbeiter beschäftigt sein wollen, die Gelegenheit einer tüchtigen praktischen Ausbildung zu verschaffen. Der Unterricht wird in praktischer und theoretischer Weise unentgeltlich erteilt; für alle übrigen Bedürfnisse müssen die Schüler selbst sorgen. Doch fließt denselben die Zahlung für ausgeführte Waldarbeiten als Verdienst zu und das Ministerium hat für würdige und bedürftige Schüler Stipendien, sowie für ausgezeichnete Leistungen Prämien bewilligt. Der diesjährige Unterrichts-Cursus wird am 18. April eröffnet und im September geschlossen. Die Direction der Waldbau-Schule ist dem k. Oberförster Biermanns zu Mularschütte übertragen.

Das „C.-B.“ schreibt: „Die Berichte der Landräthe aus Pommern an den Minister des Innern, — nach neuerer Verfügung berichten die Landräthe in wichtigeren Sachen auch direkt an das Ministerium des Innern, — stellen das Seltenem in jener Provinz als höchst umfangreich dar. Die Spuren des ersten Aufstehens sind kaum zu erforschen. Die Sache ist um so bedenklicher, als die vorgekommenen bereits bekannten Erfolge, so wie das ganze Auftreten der Sektierer einen fabelhaften Fanatismus zeigt. — Mit den Irvingianern oder den Baptisten haben diese Sekten nichts gemein, — sie werden nach einer Modalität ihrer Gebräuche „Springer“ genannt

scheint und wie sie seiner Meinung nach, zufolge des, besonders aus der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte von ihm abstrahierten Gesetzes die Zukunft wahrscheinlicher Weise bringen werde. Daß der Verfasser durch die Schrift eine von ihm selbst gemommene Ueberzeugung zu verbreiten sucht, ist vollkommen richtig. Jeder Schriftsteller auf historischem, politischem oder sonst wissenschaftlichem Gebiete hat den Zweck, zu überzeugen. Ein solches Verbreiten einer Ueberzeugung fällt aber, sie mag bestehenden Zuständen noch so ungünstig sein, oder denen, die eine andere Ueberzeugung haben, als noch so verwerflich erscheinen, nicht unter das Strafgesetz und kann auch in politischen Dingen nicht darunter fallen, so lange nicht das Recht der freien Meinungsäußerung in dieser Hinsicht aufgehoben ist.

„Angenommen, der Verfasser verkündigte wirklich so, wie es ihm die Anklageschrift zum Vorwurf macht, für die Zukunft Europa's neue gewaltsame Revolutionen, den Sieg der republikanischen Staatsform u. s. w., so kann man deshalb doch nicht sagen, er fordere zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung auf, oder würde die Gemüther gegen dieselbe aufzureizen, man müßte denn ein Verbrechen der indirecten Provocation oder Aufreizung und dieses wieder in einem Umfange annehmen, wie es, oben nachgewiesener Maßen, die Gesetze nicht aufstellen und nicht aufstellen konnten. Wie oft ist in öffentlichen Reden und Schriften auch ohne das Schild parlamentarischer Unverantwortlichkeit, der s. g. Konstitutionalismus als etwas völlig Unhaltbares hingestellt worden. Wie häufig hat man auch in Deutschland die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der unbeschränkten Herrschaft eines Einzelnen, oder gar von der Unvermeidlichkeit einer s. g. Söldnerschaft ausgesprochen! Das Alles sind Meinungen, die Jeder, der sie hat, für richtig, ein Anderer für sehr verwerflich halten mag. Aber Meinungen sind keine Thaten und, sie ausgesprochen ist noch keine Aufforderung oder Aufreizung zu demjenigen, was sie billigen oder verurtheilen.“

und ihre größeren Zusammenkünfte, bei denen ein Bauer über hundert Personen bewirthet, nennen sie selbst „Hochzeit von Kanaan.“ — Bei diesen Festen geht es, was leiblichen Genuß anlangt, ganz mäßig her, hauptsächlich wird gebetet, gesungen und während eines eigentümlichen Springens Sprache hergefagt; bei einzelnen Personen treten dann Verzückungen ein, in denen man das Walten des heiligen Geistes zu erkennen vermeint.“

Die katholischen Vereine Deutschlands gewinnen immer mehr an Ausdehnung. Ihr Hauptstreben geht nach erweitertem Einfluß auf Schulen und Wissenschaften, auf Uebergabe der Volksschulen an Schulbrüder und Schulschweftern, auf Errichtung katholischer Universitäten, auf Gründung von Akademien zur Pflege katholischer Wissenschaften, auf kräftige Benützung der Tagespresse und auf das Ablenken von den Auswanderungen nach Amerika und Hinlenken derselben nach Ungarn. (Sp. 3.)

**Danzig**, d. 10. April. Nachdem an so vielen Orten in unserm Vaterlande den Christkatholischen Gemeinden die von denselben bisher benutzten Kirchengebäude entzogen worden, ist nun auch die hiesige Gemeinde an die Reihe gekommen, denn als die Gemeinde-Mitglieder am heutigen Sonntage nach der Kirche gingen, fanden sie dieselbe mit Polizeibeamten besetzt, die den Eintritt verhinderten, und gedruckte Plakate Seitens des Vorstandes der christkatholischen Gemeinde verhängten, daß dies auf Befehl der hiesigen königl. Regierung geschehe.

**Köln**, d. 11. April. Mehrere hiesige Bürger haben ein großes Local gemiethet, in welchem die Jesuiten ihren Wohnsitz nehmen werden.

**Stettin**, d. 11. April. Ueber die Besetzung der Dampf-Corvette „Danzig“ geht der „Stett. Bzg.“ aus zuverlässiger Quelle folgende Mittheilung zu: „Das Commando führt der Corvetten-Capitän Indebeton, erster Offizier ist Lieutenant Helbig, außerdem kommen an Bord die Offiziere Lehmann, Ahrend, Bartsch, Dr. Strud, zwei Cadetten zweiter Klasse Regnitz und Erdmann; der Zahlmeister ist noch nicht ernannt. Sie soll zunächst nach Marokko gehen, ohne Zweifel um Genugthuung für die Caperton eines preussischen Handelsschiffes zu fordern, und sich später dem aus „Gefion“, „Amazonen“ und „Mercur“ bestehenden, vor La Plata kreuzenden Geschwader anzuschließen. Es ist noch nicht mit Gewißheit zu sagen, ob der Prinz Albert die Seereise mitmachen wird.“

**Frankfurt a. M.**, d. 10. April. Wie man hört, würde in Folge der bekannten Ereignisse in mehreren Theilen Deutschlands das seit einiger Zeit in den Hintergrund getretene Project der Einrichtung einer Bundescentral-Polizei wieder ins Auge gefaßt werden.

**München**, d. 8. April. Der Verein der Hutmacher ist bei dem Magistrat mit der Bitte eingekommen: es möge sich derselbe bezüglich des Tragens verbotener Hüte für sie verwenden. Sie haben nämlich, weil diese Hüte wegen ihrer Bequemlichkeit stets starken Absatz fanden, bedeutenden Rohstoff angeschafft, und fürchten, wenn das Verbot fortbauert, großen gewerblichen Nachtheil. Sie bitten daher, die k. Polizei-Direction möge erklären, welche Hüte (nach Farben und Formen) getragen werden dürfen, und welche nicht? Da der Magistrat in dieser Sache nicht competent ist, so übergab er dies Gesuch der k. Polizei-Direction zur Würdigung.

**Weimar**, d. 10. April. Der nach dem revivirten Wahlgesetz gewählte erste Landtag ward heute eröffnet. Das Staatsministerium war mit dieser Ceremonie vom Großherzog betraut worden und erledigte sich dieses Auftrags durch den Vortrag des höchsten Eröffnungsdecrets, welches zuvörderst die Erwartung aussprach, daß die Landesvertretung, welche nunmehr schon vermöge ihrer Zusammenlegung (1 Abgeordneter aus dem Stande der Reichsritterschaft, 4 durch die Wahl der eine jährliche Rente von 1000 Thln. beziehenden Grundbesitzer, 5 durch die Wahl derer, welche eine solche Rente aus anderen Quellen beziehen, und 21 aus allgemeinen indirecten Wahlen hervorgehende Abgeordnete) die mannigfaltigen Interessen des Landes zu vertreten berufen sei, diese ihre Mission auch durch Gewissenstreue und ein einträchtiges Zusammenwirken mit der Staatsregierung bewahren werde. Der Kampf auf dem gegenwärtigen Landtage dürfte sich auf das Beamtenthum und die Grund- resp. Vermögens-Aristokratie, welche beide am meisten vertreten, beschränken. Nach der Vorstandswahl zu urtheilen, scheint jedoch das Beamtenthum zu prävaliren, da seine Candidaten gegenüber denen der Aristokratie den Sieg davongetragen haben.

**Wien**, d. 9. April. Ein großer Theil der ausländischen Presse beinahe aller Länder glaubte seit einiger Zeit bei der österreichischen Regierung Anwendungen von Systemwechsel, von Milde u. dergl. wahrgenommen zu haben, ohne daß Jemand dafür auch nur einen einigermaßen stichhaltigen Grund angeben können. Die „Köln. Bzg.“, von dieser sentimentalen Verblendung sprechend, widerlegt dieselbe mit folgenden Angaben: Seit dem 12. Febr. sind nach offizieller Kundmachung in den verschiedenen Ländern der österreichischen Monarchie 39 Menschen wegen politischer Vergehen mit dem Strange gerichtet und 11 zu Pulver und Blei begnadigt worden. Wien nun noch die Hinrichtungen in Ungarn wegen Raubes, Diebstahls und anderer gemeiner Verbrechen. Mit kurzen Pausen dauert diese kriegs- und landrechtliche Justiz bereits volle fünf Jahre, und es wäre interessant, die verschiedenen Sentenzen in eine statistische Uebersicht zusammenzustellen. Das Traurigste dabei ist, daß durch diese Militär-Tribunale ein Ausnahme-Zustand zur Regel wird, der die Thätigkeit der ordentlichen Gerichte und die Geltung des allgemeinen Gesetzes geradzu aufhebt. Den peinlichsten Eindruck hat zumal hier in der Hauptstadt die Hinrichtung des 24jährigen Hrn. v. Bezard

gemacht. Seit vierzehn Monaten in Untersuchung, wird er erst jetzt gerichtet, während seine Mitschuldigen bereits im Juli des vergangenen Jahres ihre Strafe erstanden hatten. Neues kann er nicht verborgen haben; er blutete also, wie es scheint, nur als ein Opfer der durch die letzten Ereignisse aufgereizten Stimmung seiner Richter.

Man scheint sich in den tiroler Bergen sehr sicher vor den Grifsen der englischen Leoparden zu fühlen. So schreibt die Tiroler „Schützengemeinde“ in ihrer Nr. 41: „Wie ausländische Blätter neuerdings wissen wollen, hat sich Lord Westmoreland wirklich wegen Verweigerung des englischen Wappens bei den tiroler Festschießen beim Minister des Auswärtigen beschwert, soll aber gar keine Antwort bekommen haben. Die Antwort kann sich Hr. Westmoreland ja selbst schreiben; er soll gerade Palmerston's Note übernehmen, die dieser englische Wühler an das österreichische Cabinet richtete, als dieses Satisfaction für die schmäbliche englischbübische Mißhandlung des ergrauten Generals Haynau forderte, und dieselbe Genugthuung wird ihm sicher nicht versagt werden, obwohl wir den grauen Bart des Helben Haynau weit höher anschlagen als den ganzen englischen Wappenschild, hinter welchem die Hochverräther, die Kronendiebe, die Mordhelfer, die Völkerverderber und der Auswurf von Europa ihren Schutz und ihre Hülfe finden. Gegen diese Verunreinigung und Herabsetzung des englischen Wappens soll sich Westmoreland beschweren, wenn er wirklich der „ehrenwerthe“ Mann ist, als welchen ihn die Zeitungen zu schildern sich bemühen.“

**Wien, d. 13. April.** (Tel. Dep.) Die heutige „Wiener Z.“ bringt unter ihren amtlichen Nachrichten die Ernennung des Frhrn. v. Bruck zum k. k. Internuntius in Konstantinopel. Die „Dest. C.“ bekräftigt die Zurückweisung der Sardinischen Reclamationen, unter Anführung von zahlreichen, gründlich entwickelten Motiven.

### Frankreich.

**Paris, d. 11. April.** Die französischen nicht offiziellen Staatsmänner betrachten den Schritt Rußlands in Konstantinopel als eine Rivalität, die durch die Erfolge der österreichischen Gesandtschaft in Konstantinopel aufgeschwächt wurde, und als ein Ausstrecken von Fühlhörnern, um zu sondiren, ob nicht vielleicht die Stunde der Auflösung des türkischen Reiches, und der Erfüllung der sehnlichsten Wünsche des Petersburger Cabinets geschlagen habe. Sie vermuthen hinter diesen allgemeinen Absichten eine organisirte Combination aller Eventualitäten, die Alles, was die Ereignisse erheischen mögen, in Bereitschaft hält. Sollten diese Privatansichten gegründet sein, so würde die französische Regierung mit ihrer Expedition des Foulouner Schwabers gerechtfertigt erscheinen, während die Zurückhaltung der englischen Regierung leicht durch eintretende Ereignisse compromittirt werden könnte. (England und Rußland scheinen in-

dessen in dieser Frage wohl besser einverstanden zu sein, als Manche glaubt.)

Das Univers veröffentlicht heute das Schreiben Pius IX. an die französischen Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe. Er lobt darin Frankreich und die französische Geistlichkeit, legt aber zugleich seine tiefe Betrübnis über die in Frankreich herrschende Zwistigkeit an den Tag. Er drückt ferner seine Freude darüber aus, daß in vielen Diözesen Frankreichs die römische Liturgie wieder hergestellt worden sei. Er hofft, daß die französische Geistlichkeit in Zukunft alle Streitigkeiten fallen lassen werde, und scheint besonders im gegenwärtigen Augenblicke ein festes Zusammenhalten des ganzen französischen Clerus zu wünschen. Gegen die gallicanischen Schriftsteller scheint der Papst jedoch nicht so freundlich gesinnt zu sein; denn er verdammt die kürzlich unter dem Titel: „Ueber die gegenwärtige Lage der gallicanischen Kirche in Bezug auf das Gewohnheits-Recht“, erschienene Schrift, die er, wie er ankündigt, an die Congregation des Inber verwiesen hat, damit sie dieselbe verwerfe und verdamme. Das päpstliche Schreiben ist vom 21. März datirt und in lateinischer Sprache abgefaßt.

Ein Correspondent der „Augs. Z.“ bemerkt, daß die Krönung mit Rücksicht auf die Schwangerschaft der Kaiserin entweder bald oder erst im December stattfinden werde.

### Spanien.

**Madrid, d. 5. April.** Man spricht davon, Narvaez beabsichtige, alle seine Immobilien in Spanien zu veräußern. Ob dem wirklich so sei, habe ich noch nicht erfahren können. Die Anhänger des Marhall's und die in seine Absichten Eingeweihten vermeiden jede bezügliche Aeußerung. Narvaez ist sehr reich an Besitztungen und hat außerdem noch große Summen in der englischen Bank, die er während seiner Gewalt-Herrschaft allmählich dorthin geschafft hat. Hieraus erhellt, daß Narvaez, was den Geldpunkt betrifft, nicht besser war, als seine Vorgänger und Mitcollegen, besonders der Graf San Luis, der 16 Millionen Reales (mehr als eine Million Thaler) in der englischen Bank stehen hat.

**Madrid, d. 8. April.** (Tel. Dep.) Die Session der Cortes ist suspendirt, weil im Senate stürmische Sitzungen stattgefunden. — Es zirkuliren Gerüchte über Minister-Veränderungen.

### Belgien.

**Brüssel, d. 11. April.** Die belgischen Journale fahren fort, über die Festlichkeiten zu berichten, welche bei der Großjährigwerdung des Kronprinzen in Brüssel und in den Provinzen stattgefunden haben. Ueberall herrschte der größte Entziasmus. Vorgefien erfolgte die feierliche Einführung des Kronprinzen in den Senat, wo er als nunmehriges Mitglied desselben den Eid auf die Verfassung ablegte.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der Chemiker Seiff beabsichtigt, auf einem zu Morl gehörigen Grundstücke in der Französischen Markt eine Maaßfabrik unter Aufstellung eines Dampfessels anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1853 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir angebracht werden müssen.

Die Zeichnungen der Anlagen können während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Halle, den 10. April 1853.

Der König. Landrath des Saalkreises  
C. v. Krosigk.

### Termin-Aufhebung.

Der auf den 2. Juni d. J. anstehende Termin zum notwendigen Verkauf des dem Fiskusmeister Friedrich Wilhelm Preller gehörigen, hieselbst unter Nr. 1124 eingetragenen Grundstücks wird hiermit aufgehoben.

Halle a. S., am 8. April 1853.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Retourbriefe.

1) An Dr. Hünze in Salzwedel. 2) An den Steinbauer Ruprecht in Dobitz bei Wettin. 3) An Schöck in Berlin. 4) An Friedrich Strich in Philadelphia. 5) An den Schneidermeister Wredt in Danzig. 6) An den Gastwirth Seppert in Stötteritz. 7) An Bertha Keiser in Berlin. 8) An Schumann in Halle.

Halle, den 13. April 1853.

Königl. Post-Amt.  
Gesca.

### Bekanntmachung.

Vom 18. April d. J. ab soll mit der Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den älteren Stadt-Obligationen begonnen werden. Die Inhaber der letzteren haben sich daher von da ab bis incl. den 23. April d. J. in unserer Kammerei, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, unter Ueberreichung der Stadt-Obligationen, welche nach Nummer, Littera und Geldbetrag auf einem doppelt auszustellenden, mit Namensunterschrift versehenen Verzeichniß einzeln bezeichnet sein müssen, zu melden und die sofortige Aushändigung der Zins-Coupons bei Rückgabe der Obligationen zu gewärtigen.

Halle, den 11. April 1853.

Der Magistrat.

8 Morgen Schulacker und 2 halbe Morgen Kammerei-Wiese, sollen auf

den 10. Mai c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhauslokale auf die 6 Jahre von Michaelis d. Jrs. bis dahin 1859, anderweit meißbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Löbejün, am 9. April 1853.

Der Magistrat.

### Haus-Verkauf.

Im Auftrage des Kaufmann Fischer hieselbst werde ich das demselben gehörige, an der Hauptstraße hieselbst belegene, vor 11 Jahren neu erbaute Wohnhaus, worin bisher ein rentables Schnittwaaren-Geschäft betrieben worden, bestehend aus einem geräumigen Laden, 6 heizbaren Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, Keller und Bodenraum, Waschhaus nebst Brunnen und Holzbehälter, namentlich auch sehr großen Hofraum und dabei befindli-

chen Niederlagen zu Getreide u. dergl., öffentlich meißbietend

am Montag den 18. April d. J.

Vorm. 9 Uhr

in meiner Expedition verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte der Kaufgelder zur ersten Hypothek stehen bleiben kann.

Artern, am 30. März 1853.

Der Rechts-Anwalt und Notar  
Noweik.

### Bekanntmachung.

Am 18. dieses Monats von Vormittags 9 Uhr ab, soll im Lokale des Gastwirths Herrn Menneke hier, der Nachlaß des Kreisgerichts-Sekretärs Hesse, bestehend in Sophas, Sekretäre, Stühlen, Tischen, Schränken, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, zwei kupferne Waschkessel, sowie mehreren Hausgeräth meißbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Löbejün, am 12. April 1853.

Meyer, im Auftrage.

### (Hausgrundstücks-Verkauf.)

Ein Wohnhaus nebst Scheune, Stallgebäuden, 2 Morgen Garten und geräumigem Hof, in einer volkreichen Fabriksstadt Preußens, zu jedem Geschäftsberufe passend, soll billigst verkauft werden durchs conc. Comtoir von Fr. Fehmel in Eilenburg.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich den Gasthof „zum Adler“ in Breßna pachtweise übernommen habe, und erlaube ich mich auf diesem Wege als Wirth bestens zu empfehlen.

Gosmann.

Sonntag ladet zum Kegeln und Tanzvergnügen ein Lehmann in Büschdorf.



**Deutschland.**

**Dresden, d. 13. April.** (Tel. Dep.) Das heutige „Dresdner Journal“ enthält eine Verordnung des Ministeriums, betreffend Vorräthe von Waffen und Munition. Es werden in denselben Belohnungen bis zu 500 Thalern für Anzeigen heimlicher Vorräthe zu geschwindigen Zwecken zugesagt.

**Italien.**

**Turin, d. 6. April.** Graf Reuel hat in Wien keine befriedigende Antwort auf sein übergebenes Ultimatum erhalten und verlangte daher Instruktionen von der Regierung, indem er dringend um seine Abberufung bat. Das Ultimatum forderte die Aufhebung des Sequesters, unter welchen die Güter der in Piemont naturalisirten Emigranten gestellt worden. Diese Nachricht verbreitete einen tiefen Eindruck und die Regierung besann sich drei Tage auf eine Antwort. Endlich ging gestern Abend ein Courier mit neuen Instruktionen für Graf Reuel nach Wien ab. Der Graf wird angewiesen, die bisherige Haltung gegen die kaiserl. Regierung, wozu er durch die Schritte des wiener Cabinets genöthigt worden, nicht zu verändern, jedoch seinen Posten nicht eher zu verlassen, als bis er fruchtlos neue Versuche zur Ausgleichung gemacht, oder bis die Regierung nach abermaligen Schritten bei den Cabinetten von Paris und London ihm neue Befehle zugehen lasse. Man versichert, daß nach einem wirklichen Bruche die Regierung entschlossen sei, Repressalien zu ergreifen, und sich an den in Piemont belegenen Gütern österreichischer Unterthanen, namentlich des Erzbischofs Romilli von Mailand, zu entschädigen. Doch giebt man die Hoffnung nicht auf, dieses Keuferle vermeiden zu können, und verspricht sich eine Ausgleichung durch die Vernehmung der Höfe von London und Paris.

**Turin, d. 12. April.** (Tel. Dep.) Das offizielle Journal bringt eine Erklärung der Regierung auf die Artikel des „Journal des Débats“, wonach Sardinien bereit sei, unter gewissen Bedingungen diejenigen Emigranten, welche der Komplizität des mailänder Attentats verdächtig sind, an Oesterreich auszuliefern: Bestehende Verträge und die bekannten Gesinnungen der sardinischen Regierung müssen jede übelwollende Interpretation entfernen.

**Frankreich.**

**Paris, d. 13. April.** (Tel. Dep.) Ein so eben erschienenenes Dekret verordnet, daß alle französischen Briefe, Journale und Finanzberichte, welche nach Australien bestimmt sind, künftig über die Landenge von Suez dirigirt werden sollen. Ein anderes Dekret verbietet aufs strengste den Aufenthalt fremder Flüchtlinge in gewissen Departements Frankreichs. Der Kaiser sandte einen eigenhändigen Brief an Lord Clarendon, in welchem er denselben seinen Dank für Zurückstellung des Testaments Napoleon I. ausdrückt. Das Testament selbst soll zur Verwahrung im Nationalarchiv niedergelegt werden.

**Spanien.**

**Madrid, d. 9. April.** (Tel. Dep.) Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht.

**Türkei.**

Ein Brief der Times aus Konstantinopel vom 23. März enthält folgende Nachschrift: „Ich habe so eben aus bester Quelle gehört, daß die Sendung des Fürsten Menzikoff nicht mehr und nicht weniger zum Zwecke hat, als den Abschluß eines Allianz-Vertrages, ähnlich dem von Unklar Selessi. Bisher ist dies ein tiefes Geheimniß gewesen und ist es auch noch. Die Türken leisten Widerstand, bis sie den Rath Englands und Frankreichs erhalten haben werden.“

**China.**

Mittheilungen aus China reichen bis zum 25. Februar. Die Rebellion nahm an Ausdehnung und Gewalt zu; in Peking selbst herrscht ein panischer Schrecken.

**Bermischtes.**

**Berlin, d. 12. April.** In diesen Tagen hat sich hier ein Seitenstück zu der bekannten Nachlasssache der Frau Thomas ereignet. Es starb hier eine sehr bejahrte Frauensperson, welche in scheinbar höchst dürftigen Umständen schon seit langen Jahren ganz allein für sich gewohnt hatte. Der Nachlaß bestand nur aus alten zerbrechlichen Möbeln und vielen Lumpen und schmutzigen Abfällen aller Art. Außer einigen Staatspapieren fanden sich werthvolle Sachen nicht vor. Dennoch hatten die Erben Grund zu der Annahme, daß die Verstorbenen im Besitz erheblicher Geldsummen gewesen sei. Man requirirte daher zuletzt Polizeibeamte und nahm in der Sterbewohnung eine förmliche Hausdurchsuchung vor. Bei dieser fanden sich im Schmutz und zwischen Lumpen und Lumpen in allen möglichen Winkeln mehrere hundert Stück einfache und doppelte Friedrichsdor, werthvolle Brillanten und Kostbarkeiten vor.

**London, d. 11. April.** Die berühmte Verfasserin von „Uncle Tom's Cabin“ ist gestern mit der „Canada“ in England eingetroffen.

**Aus der Provinz Sachsen.**

**Merseburg.** Das 13. Stück des Amtsblattes enthält u. A. eine Bekanntmachung des Militär-Deconomie-Departements im Kriegsministerium, wodurch in Erinnerung gebracht wird, daß nach

den für die Militär-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben bleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausschneiden aus der Societät unbedingt stattfindet. — Ferner eine Bekanntmachung des General-Postamts, die Postbeförderung für Päckerei-Sendungen zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Amerika etc., sowie eine Bekanntmachung der Königl. Regierung, den „Erlaß einer Polizeiverordnung zum Schutze der Forsten im Regierungsbezirk Merseburg“ betreffend.

Die Schulfelle in Marrdorf, Ephorie Liebenwerda, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Schulfelle in Schafau, Ephorie Eckartsberga, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigt. Der Tertius Leidenroth an der Klosterschule Rosleben ist vom 1. April c. ab in den Ruhestand versetzt, dem Oberlehrer Schmidt ist die 4. und dem Oberlehrer Sidel die 5. ordentliche Lehrstelle an dieser Lehranstalt verliehen. Der Postexpedit Rudolph Liebe II. ist vom 1. März er. beim Postamte in Eisleben bestätigt worden.

Für die Bepflanzung der Straßen und öffentlichen Plätze mit Bäumen hat sich auch im Jahre 1852 ein erfreuliches Interesse im Merseburger Regierungsbezirk bemerkt gemacht. Unter Anerkennung des dabei Seitens der Kreis- und Ortsbehörden bewiesenen Eifers wird von der Königl. Regierung folgende Uebersicht der erzielten Resultate zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es sind gepflanzt worden:

	Dobstbäume,	Pappeln,	Waldb.
1) im Kreise Bitterfeld	3683	493	15507
2) „ „ Delitzsch	1045	—	13
3) „ „ Eckartsberga	11652	2368	3235
4) „ „ Liebenwerda	4503	768	2145
5) „ Mansfelder Gebirgskreise	4194	493	321
6) „ „ Seekreise	12145	1039	1310
7) „ Kreise Merseburg	7418	3992	17902
8) „ „ Naumburg	13680	3796	4618
9) „ „ Querfurt	11013	374	500
10) „ Saalkreise	7055	1847	9593
11) „ Kreise Sangerhausen	6581	901	227
12) „ „ Schweinitz	4317	3511	3085
13) „ „ Torgau	2276	1578	1674
14) „ „ Weißenfels	5782	583	10395
15) „ „ Wittenberg	233	431	228791
16) „ „ Zeitz	3011	130	482
17) in der Grafschaft Stolberg-Rositz	5426	263	508
18) in der Grafschaft Stolberg-Stolberg	3434	733	1500

Zusammen 108448 Dobstbäume, 23300 Pappeln, 301796 Waldbäume.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 13 bis 12 April.

**Kronprinz:** Hr. Kammerherr v. Engel a. Medlenburg. Hr. Gutsbes. Richter a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Erbel a. Stuttgart, Tilly a. Mühlheim, Wolff a. Leipzig, Schulze a. Berlin.

**Stadt Zürich:** Hr. Rent. v. Klausinger a. Württemberg. Hr. Schiffskapitain Altermann a. Stralsund. Die Hrn. Kauf. Duenin a. Nordhausen, Küttner a. Stettin, Hausknecht a. Bamberg, Steinkopf a. Frankfurt, Philippon u. Harbo a. Magdeburg.

**Goldner Ring:** Die Hrn. Kauf. Eiser a. Dessau, Pfeifer a. Mainz, Ranze a. Leipzig, Friedrich a. Berlin, Kautstein a. Hannover. Hr. Insp. Richard a. Marburg. Hr. Ingen. Fromme a. Magdeburg. Hr. Notar Felling a. Dresden. Hr. Dr. Blomme a. Ausspach. Hr. Fabrik. Joseph a. Berlin.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Henschel a. Berlin, Franz a. Magdeburg. Hr. Agent Schuch a. Erfurt. Hr. Partit. Kraus a. Wien. Hr. Antm. Krone a. Danziburg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Justizamtsassessor Frhr. v. Güldenopstede a. Jena. Hr. Rent. v. Wähler a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Dreher a. Nordhausen, Winter a. Lübeck, Kfmann a. Erfurt, Oebner a. Dresden, Bachmann a. Sangerhausen.

**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Fabrik. Thiele a. Steingrund, Cressart a. Hanau, Nürnberg a. Neustadt. Hr. Kaufm. Poppe a. Ludwigsburg.

**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Nidel a. Proterode, Bugschmid a. Apolda. Hr. Mühlbauer Hertel a. Magdeburg. Hr. Kupferschm. Bachstein a. Apolda. Hr. Fabrik. Haupt a. Berlin.

**Magdeburger Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Philippon u. Richter u. Hr. Offiz. v. Bardeleben a. Kassel. Hr. Insp. Paul u. Hr. Kaufm. Schmidt a. Magdeburg. Die Hrn. Gutsbes. v. Kaden a. Schwerin, v. Normann a. Königsberg. Hr. Rent. Wandler a. Frankfurt.

**Thüringer Bahnhof:** Hr. Hofessor Reinhard a. Erfurt, Hr. Senator Cressart a. Langensalza. Hr. Oberverwalter Jannasch a. Reichen. Die Hrn. Kauf. Hübener a. Mühlhausen, Schindler a. Dresden, Gottlieb a. Frankfurt, Roth a. Magdeburg.

**Meteorologische Beobachtungen.**

13. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	329,33 Par. L.	332,32 Par. L.	333,20 Par. L.	331,62 Par. L.
Dunstdruck	2,02 Par. L.	1,55 Par. L.	1,33 Par. L.	1,63 Par. L.
Relat. Feuchtig.	91 pCt.	70 pCt.	73 pCt.	78 pCt.
Luftwärme	1,2 G. Rm.	1,1 G. Rm.	1,1 G. Rm.	0,4 G. Rm.

\*) Die Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 G. R. reducirt.

# Bekanntmachungen.

## Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gericht zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das dem Fleischermeister Ferdinand Eppner gehörige, hieselbst am Kaulenberge belegene, im Hypothekenebende von Halle unter Nr. 44a eingetragene Grundstück, bestehend aus Haus nebst Seitengebäude, Hof, Anbau, Hintergebäude und Durchgang, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzusehenden Lage, abgesehen auf

1947 Rp. 25 Jg.,

soll

am 3. September Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputyten Herrn Kreisgerichtsrath Wosse meistbietend verkauft werden.

Vom ersten Juli d. Js. ab sind sämtliche Räumlichkeiten des dritten Predigerhauses der Marienkirche (welches Herr Superintendent Dryander zur Zeit bewohnt), und vom 1. October d. Js. ab sämtliche Lokalitäten des bisher vom Herrn Diakonus Hafemann bewohnten vierten Predigerhauses anderweit zu vermieten.

Im Auftrage des Kirchen-Collegiums ersuche ich die Miethliebhaber, mit dem Kirchenvorsteher Herrn Schlunck wegen dieses Geschäfts in Unterhandlung zu treten.

Halle, den 8. April 1853.

Der Justiz-Rath  
Fritsch.

## Taubstummen-Anstalt.

Durch die Güte des Königl. Wohlthät. Landraths-Amtes und der Herren Kreisstände des Mansfelder Kreises ist der Anstalt wiederum eine Unterstützung von 50 Rp. zu Theil geworden. Von der Parodie Lettin empfangen wir 5 Rp. 12 Jg. und von Hrn. Mühlensfabr. W. 20 Mk. Den edeln Wohlthätern unsern warmsten Dank.

Halle, d. 14. April 1853. Klog.

Für ein hiesiges Schnittgeschäft wird eine Labendemoiselle von answärts gesucht, welche schon in einem dergleichen Geschäftes servirt haben muß, gute Zeugnisse beibringen kann und auch in der Hauswirthschaft Bescheid weiß. Gefällige Offerten werden durch Ed. Stürdrath in der Expedition dieser Zeitung befördert.

## Lehrlingsgesuch.

Für ein Handlungshaus in Gotha wird ein junger Mann, der die gehörige Befähigung besitzt, die dortige, rüchlichst bekannte Handlungsschule mit Nutzen besuchen zu können, als Lehrling gesucht. Näheres bei

W. Brunnow & Sohn.

## Ergebenste Anzeige.

Da ich mein Korb- und Strohwarenlager auf das Feinste und Modernste assortirt habe, so bitte ich ein hochgeehrtes Publikum, es nicht zu übersehen.

Korbmöbel in Bronze und andern verschiedenen Couleuren, Kinderwagen von 1 Rp. bis 10 Rp., Tisch- und Fußdecken von Strohgeflecht; auch werden Strohhüte gefärbt und von jeder Art Bestellungen angenommen. Sämmtliche Waaren werden reparirt, gefärbt und lakirt beim Korbmachermeister W. Grauert, Schmerstraße Nr. 484.

Ein freundlich möblirtes Logis von zwei Stuben, Kammer, Burschenstube, Pferde stall und Gartenpromenade ist zu vermieten und sogleich zu beziehen Jägerplatz Nr. 1086. Ebenfalls sind 100 Fuß schöner Burbaum zu haben.

Sehr gute frühzeitige Kartoffeln sind zu verkaufen in Halle, Sapfenstraße Nr. 670.

Ein Kellner wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres in der „goldenen Kugel“.

## Ziegelei-Verkauf.

Eine große, sehr schön gelegene Ziegelei, mit hinreichenden guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 22 Magd. Morgen Gärten und Felder bei dem Schöste liegend, wo die Ziegeleierde 7. bis 8 Fuß hoch gegraben und gleich in die Scheune gefahrt wird, hat für einen soliden Preis mit 2 bis 3000 Rp. Anzahlung zu verkaufen in Auftrag J. G. Fiedler in Halle a/S., H. Steinstraße.

Eine Wohnung in einer Hauptstraße von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, hat sofort oder Johanni zu vermieten in Auftrag J. G. Fiedler, H. Steinstraße.

Eine geschickte Köchin findet sofort eine gute Stelle durch J. G. Fiedler in Halle.

## Vermiethung.

Ein Familien-Logis nebst geräumigem Verkaufsladen in dem Hause Nr. 274 parterre auf dem Dome in Merseburg steht sofort zu vermieten. Das Nähere hierüber ist in dem Hause selbst zu erfahren.

Von bestem, selbstgeernteten Zuckerrübenfaamen ist noch vorräthig und billigst abzugeben bei

G. Dieke,  
Zuckerfabrik Neubeesen bei Altleben a/S.

Ich wohne seit d. 1. April nicht mehr Märkerstraße 409, sondern **Nannische Straße Nr. 505a**, vis à vis d. Gasthof zu d. „Schwänen“, beim Bäckermeister Hrn. Fhiele. **F. Karsch, Buchbindermeister.**

## Für Schuhmacher.

Schönen silbergrauen **Vologneser Seehauf**, welchen ich wegen seiner Feinheit und Festigkeit mit Recht empfehlen kann, ist im Ganzen wie im Einzelnen billigst zu haben bei **G. Dönitz, Ober-Keipzigerstraße.**

## Bruchbandagen

ohne Schenkelriemen, Suspensorien, Fontanellbinden, Mutterkränze in bequemster Art und alle in dies Fach passende Arbeiten, verfertigt billigst und zweckmäßig der approbirte Bandagist **Steuer** am Bauhof Nr. 309.

Einem geehrten Publikum offerirt sein Lager glatt bearbeiteter **Züringer Porphyrbordsteine**, dergleichen **Trottoirplatten** von 1 bis 4 Zoll Stärke und **Blockstein** **Merkel, Maurermeister.**

## Echten Wein-Essig.

zu dessen Fabrikation nur Wein verwendet wird, empfiehlt in schöner starker Qualität zu billigen Preisen

**die Wein-Essig-Fabrik**  
von **Eduard Fiedler** in **Freiburg a. d. U.**

## Gelbes Wachs

kaufen zu den höchsten Preisen

**Robert Pütz & Comp.**

Neue trockne Hornspäne kaufe ich auch ferner bei jedem Quantum und bezahle dafür gute Preise.

W. Sachtmann in Halle.

## Mehlverkauf.

Weizenmehl  $\frac{1}{2}$  Schffel 22 Jg., Roggenmehl  $\frac{1}{2}$  Schffel 15 Jg., Gerstenmehl  $\frac{1}{2}$  Schffel 14 Jg. verkauft die **Holländermühle** bei **Die mit g.**

Eine Partie ganz gute überzählige Federbetten zum Verkauf oder zu vermieten weist nach der Kaufmann **C. W. Stade** in Halle, Neumarkt Nr. 1296.

Ein gut eingefahrenes Wagenpferd, Fuhrwallach, 9 Jahr alt, steht zum Verkauf kleine Steinstraße Nr. 213.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

(Offene Stelle.) Ein mit guten Zeugnissen versehenen junger Dekonomie-Verwalter findet sofort annehmbare Stellung durchs beauftragte Comtoir von **Fr. Fehmel** in **Eilenburg.**

## Frischer Kaff

Montag u. Dienstag, d. 18. u. 19. bei **Trübe.**

## Frisch gebrannter Kaff

wird in Partien nach 4 tägiger Vorausbestellung geliefert Märkerstraße Nr. 410 und Ziegelei Angersdorf b. Halle.

Fr. Steinhauf.

Frisch gebrannter Kaff auf der Ziegelei von **F. A. La Baume** Dienstag den 19. April.

So eben frisch angekommen  
**Kieler Speckbücklinge**  
empfehl als etwas ganz Vorzügliches billigst  
**G. Goldschmidt.**

Auf dem Rittergute zu Brachstedt liegen weiße und rothe Saatkartoffeln, so wie auch gute Speisekartoffeln zum Verkauf.

**D. Lehmanns Brustbonbons** habe ich in neuer Sendung erhalten und erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen. **Nordhausen, den 10. April 1853.**  
**W. Lehmann & Comp.**

Einen Kaufburschen sucht  
**Gottfr. Lindner,**  
Wagenfabrik.

Heute, Freitag den 15. April, H. a. d. H.

In der **Pfeffer'schen Buchh.** in Halle ist zu haben:  
**Die wandernden magnetisirten Tische und die Klopfsgeister.**  
Preis 2 Egr.

Bei **B. C. Berendsohn** in **Hamburg** ist soeben erschienen und bei **Hermann Berner, Markt Nr. 725**, zu haben:  
**Der kleine Gärtner,**

oder gründliche Anleitung zu Allem, was zur Kultur und Fortpflanzung der Gewächse, besonders der Blumen- und Zierpflanzen erforderlich ist. So wie entdeckte Geheimnisse der liberalsten Blumenkünste, Blumen in allen beliebigen Farben wachsen zu lassen.

**Von einem alten Gärtner.**  
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.  
160 Seiten eleg. broch. Preis 7 $\frac{1}{2}$  Jg.

Inhalt: Gartenanlagen. Von den Erdarren u. Düngungsmitteln. Die Vermehrung der Pflanzen. Von den Samen. Von den Zwiebelgewächsen und deren Vermehrung. Von den Schößlingen, Wurzelkäufern und Stecklingen. Von den Wägen. Von den Stecklingen oder Stöpseln. Von dem Pfropfen und Okulieren der Bäume. Von der Erziehung und Pflege der Pflanzen. Die Spargelzucht. Champignonzucht. Künstliche Kartoffelzucht. Künstliche Solanumzucht. Blumenkünst: Die kunstgefallige Kunst zu erziehen. Weiße Blumen, Nelken, Geranien u. s. w. mit schwarzer, grüner oder blauer Farbe wachsen zu lassen. Einfaches Ziehen von Blumenzwiebeln in Gläsern. Blumenzwiebeln, besonders Spacintinen zu ziehen, wobei die eine ihre Blüthe unter sich im Wasser, die andere über sich in der Luft, einwickelt. Schwimmendes Blumenbeet auf einem Teiche. Angekünstete Blumen lange frisch zu erhalten. Angekünstete Blumen ganzer veredelter Pflanzen oder Pflanzensetzlinge von Heidekräutern und Wacholder im Zimmer blühend zu haben. Musterarten von Pelargonien und anderen Blumenblättern anzulegen. Farbenerziehung der Blumen durch Dämpfe und Luftigkeit. Anlage einer lebenden Blumenhülle. Einen Obstbaum oft mitten im Winter zur Blüthe und Frucht zu bringen. Mehrere Sorten Rosen an einem Stode zu erziehen. Rosen früher als gewöhnlich, ja selbst im Winter blühen zu lassen. Blumen so auszuordnen, daß sie ihre natürliche Schönheit behalten. Urnen, Vasen, Gefäße, ja sogar Flaschen oder eine Leiter annähernd mit belebendem Grün überwachsen zu lassen. Gartenfelder oder die vornehmsten Gartenarbeiten in den 12 Monaten des Jahres.

